

**Formblatt und Hinweise
zur Auskunftserteilung in Unterhaltsachen**

**Kanzlei
Jörg Peter Schmidt**

Geschäftsstelle Plettenberg:

**An der Lohmühle 11
58840 Plettenberg
Tel.: 02391 - 1814**

Geschäftsstelle Meinerzhagen:

**Lindenstraße 6
58540 Meinerzhagen
Tel.: 02354 - 5018**

E-Mail: kanzlei@kanzlei-schmidt.org

Jörg Peter Schmidt

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Ehe- und Familienrecht · Erbrecht · Miet- und
WEG-Recht · Kaufrecht · Verkehrsrecht

Auskunftsbogen

1.1. Personalien

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum

Familienstand

ich lebe ☐ allein bzw. mit meinen Kindern oder ☐ in häuslicher Gemeinschaft einem Dritten

1.2. Schulabschluss und Berufsausbildung

1.2.1. Schulabschluss

☐ kein Schulabschluss ☐ Sonderschule ☐

☐ Hauptschule ☐ Realschule

☐ Gesamtschule ☐ Gymnasium

1.2.2 Berufsausbildung

☐ keine

☐ Lehre als: ☐ abgebrochen

☐ Fachschulausbildung als ☐ abgebrochen

☐ Studium mit Fachrichtung ☐ abgebrochen

☐ Ausbildung /Studium dauert noch an

2. Berufliche Tätigkeit und laufendes Einkommen

(bitte Gehaltsabrechnungen/Gewinn- und Verlustrechnungen in Kopie beifügen!):

Aktuelle bzw. letzte berufliche Tätigkeit:

seit/von:

☐ nichtselbständige Tätigkeit als:

☐ selbständig als:

Gründe für die Beendigung (z. B. Ablauf eines Zeitvertrages, Betriebsaufgabe, etc.):

.....

2.1 Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit ☐ ja / ☐ nein

(bitte die entsprechenden 12 Gehaltsabrechnungen beifügen)

Zeitraum - Monat	Gesamtbruttoeinkommen	Nettoeinkommen	Auszahlungsbetrag
Summen:			

Belege:

2.2 Einkommen aus selbständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft ☐ ja / ☐ nein

(bitte die letzten 3 Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen, die letzten 3 Steuerbescheide sowie die Anlagen zur jeweiligen Steuererklärung beifügen)

Zeitraum - Jahr	Einnahmen gem. Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	Entnahmen	Steuervorauszahlungen
Summen:			

Belege:

2.3 Einkommen aus Vermietung und Verpachtung ☐ ja / ☐ nein

(bitte die Mietverträge, die letzten 3 Steuerbescheide und die Anlagen V zur Steuererklärung der letzten drei Jahre beifügen)

Bezeichnung der Immobilie		
Anschrift:		
Größe der vermieteten Wohnung (Wohnfläche):qm		
laufende Einnahmen:		Beleg
mtl. Kaltmiete		
mtl. Heizkostenvorauszahlung		
mtl. Nebenkostenvorauszahlung		
Gesamtmiete		
laufende Kosten:		
mtl. Finanzierungsaufwand:		
mtl. Zinsanteil		
mtl. Tilgungsanteil		
mtl. Gesamtaufwand		
laufende Kosten der Immobilie (Jahresbeträge):		
öffentlichen Lasten des Grundstücks (Grundsteuer)		
Kosten der Wasserversorgung		
Kosten des Betriebs der zentralen Heizungsanlage		
Kosten des Betriebs des Personen- oder Lastenaufzugs		
Kosten der Straßenreinigung		
Kosten der Müllbeseitigung		
Kosten der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung		
Kosten der Gartenpflege		
Kosten der Beleuchtung		
Kosten der Schornsteinreinigung		
Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung		
sonstige Betriebskosten		
Summe		

Belege:**2.4 Einkommen aus Vermögen** ☐ ja / ☐ nein

(bitte Konto- bzw. Depotauszüge, die letzten 3 Steuererklärungen sowie die Anlagen KAP zur Steuererklärung der letzten drei Jahre beifügen)

Zeitraum - Jahr	Zinsen aus Kapitalvermögen	Einkünfte aus Beteiligungen	Sonstige Vermögenserträge
Summen:			

Belege:

2.5 Einkünfte aus Pensionen und Renten ☐ ja / ☐ nein

(bitte Rentenbescheid in Kopie beifügen)

Wiederkehrender Bezug	Monatliche Zahlung	Beleg
Rente		
Pension		
Ruhegeld		
Summen:		

3. Einkünfte aus sozialstaatlichen Zuwendungen ☐ ja / ☐ nein

(bitte ALG-/Krankengeld- /Sozialhilfebescheid in Kopie beifügen)

☐ arbeitslos seit.....	Bezug von:	☐ ALG I ☐ Krankengeld ☐ Rente ☐ Wohngeld	☐ ALG II (Bürgergeld) ☐ Elterngeld ☐ Sozialhilfe ☐ BaföG
☐ arbeitsunfähig erkrankt seit:			
☐ erwerbsunfähig seit:			
☐ Mutterschutz seit:			
Höhe der Leistungen monatlich:			

4. Einkünfte aus Nebentätigkeit ☐ ja / ☐ nein

(bitte die entsprechenden 12 Gehaltsabrechnungen beifügen)

Zeitraum - Monat	Gesamtbruttoeinkommen	Nettoeinkommen	Auszahlungsbetrag
Summen:			

5. Wohnvorteil ☐ ja / ☐ nein

Nach Rechtsprechung ist auch der Vorteil des **Wohnens in der im Eigentum stehenden Immobilie** als Einkommen zu berücksichtigen. Dieser geldwerte Vorteil errechnet sich grds. aus Wohnfläche der selbstgenutzten Wohnung die mit der erzielbaren Miete pro Quadratmeter multipliziert wird. Im Gegenzug können jedoch die Finanzierungslasten der Immobilie jedenfalls in Höhe des Wohnvorteils in Abzug gebracht werden.

Bezeichnung der Immobilie:**Anschrift:****Größe der selbstgenutzten Wohnung (Wohnfläche):.....qm****mtl. Finanzierungsaufwand:****mtl. Zinsanteil****mtl. Tilgungsanteil****mtl. Gesamtaufwand****6. Einkommensbereinigung**

mtl. Aufwendungen für Arbeitsmittel	
Fahrtkosten (bitte einfache Entfernung in km angeben!)	
Beiträge zu Berufsverbänden	
Beiträge zur privaten Altersvorsorge	
Beiträge zur Krankenversicherung (nur bei Selbständigen!)	
Beiträge zur Unfallversicherung (nur bei Selbständigen)	
Sonstige Aufwendungen	

Belege:**7. Schulden** ☐ ja / ☐ nein

(Nachweise: fortlaufende Kontoauszüge der letzten 3 Monate und Kreditvertrag)

Gläubiger	Datum der Kreditaufnahme	Grund der Kreditaufnahme	Gesamtschuld	mtl. Raten	Restschuld

Belege:

8. Unterhaltsberechtigte Personen im Haushalt ☐ ja / ☐ nein

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	mtl. Nettoeinkommen

9. Unterhaltsberechtigte Personen außerhalb des Haushalts ☐ ja / ☐ nein

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis	mtl. Nettoeinkommen

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind sowie, dass ich über keine weiteren unterhaltsrelevanten Einkünfte als die angegebenen verfüge. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zu Unterhaltsnachforderungen bzw. Schadenersatz führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte zurücksenden (mit Belegen!)

Hinweisblatt

Zur Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Nach unseren Informationen sind Sie unserer Mandantschaft gegenüber gegebenenfalls unterhaltspflichtig. Um den eventuell bestehenden Unterhaltsanspruch unserer Mandantschaft berechnen zu können, ist es jedoch zunächst erforderlich genaue Kenntnis über Ihre wirtschaftliche Lage zu bekommen. Der Gesetzgeber hat daher in §§ 1605, 1580, 1361 Abs. 4, 1615I Abs. 3 Satz 1 BGB dem Unterhaltsgläubiger umfassende Auskunftsansprüche eingeräumt. Diese Auskunftsansprüche haben im Unterhaltsrecht den Zweck, dem Unterhaltsgläubiger die Möglichkeit zu geben, sich die nötigen Kenntnisse über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unterhaltsschuldners zu verschaffen, damit er seinen Unterhaltsanspruch berechnen und einen entsprechenden Zahlungsanspruch geltend machen kann.

Dabei folgt der **Auskunftsanspruch** im Rahmen des Kindesunterhalts aus § 1605 BGB, für den Ehegattenunterhalt bezüglich des nachehelichen Unterhalts aus § 1580 BGB und bezüglich des Trennungsunterhalts aus § 1361 Abs. 4 BGB sowie für den Unterhaltsanspruch der Mutter eines nicht ehelichen Kindes aus § 1615I Abs. 3 Satz 1 BGB.

Formal gesehen ist der Auskunftspflichtige bei sämtlichen vorstehenden Unterhaltsansprüchen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Erstellung einer **systematischen Zusammenstellung aller erforderlichen Angaben** (§§ 259, 260 BGB) verpflichtet, um dem Unterhaltsgläubiger ohne übermäßigen Zeitaufwand die Einkommensberechnung zu ermöglichen. Die Auskunft ist also eine Willenserklärung ist, die von dem Auskunftspflichtigen schriftlich abzugeben und persönlich zu unterzeichnen ist.

Neben dem Anspruch auf Auskunftserteilung, welcher die Erstellung des systematischen Verzeichnisses beinhaltet, besteht darüber hinaus auch ein gesetzlicher **Anspruch auf entsprechende Belegvorlage**, der den Unterhaltsgläubiger in die Lage versetzen soll die Angaben des Auskunftspflichtigen zu kontrollieren.

Um Ihnen die Erteilung der Auskunft, zu welcher Sie verpflichtet sind, zu vereinfachen, füllen Sie bitte den vorstehenden Auskunftsbogen, welcher den Anforderungen der Rechtsprechung genügt, aus und senden ihn anschließend unterschrieben an unsere Kanzlei zurück. Selbstverständlich steht es Ihnen frei, die Auskunft auch auf andere Weise zu erteilen, solange die zuvor beschriebenen Anforderungen der Rechtsprechung gewahrt sind.

Inhaltlich gesehen sind Sie verpflichtet Auskunft zu erteilen über Ihr **sämtliches Einkommen im In- und Ausland** gem. folgenden Hinweisen und über Ihr **aktuelles Vermögen bezüglich aller vermögenswerten Gegenstände privater oder betrieblicher Art**, insbesondere über Sparguthaben, Geldforderungen, Wertpapiere, Aktien, Bausparverträge, Kapitallebensversicherung und Immobilien.

A. Die **Einkommensauskunft** ist dabei auf das **Einkommen im weitesten Sinne** zu erstrecken, und zwar insbesondere auf:

1. Einkommen aus allen **sieben Einkunftsarten** im Sinne des Einkommensteuergesetzes, also **Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, selbständiger Arbeit, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Kapital, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte**, zu denen auch bestimmte Renten (speziell gesetzliche Renten) gehören.
2. Andere einmalige oder wiederkehrende Leistungen oder Bezüge, die üblicherweise den Lebensbedarf decken können, sowie im Zusammenhang damit berücksichtigungsfähiger Aufwand, insbesondere
 - 2.1. Einkommenssteuerrechtlich dem Progressionsvorbehalt unterliegende **Lohnersatzleistungen**, z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Mutterschaftsgeld u.a.
 - 2.2. Andere **Leistungen öffentlicher oder privater Träger**, z.B. Bafög
 - 2.3. **Steuerfreie Leistungen**, z.B. die Eigenheimzulage samt Zuschlägen
 - 2.4. **Sozialleistungen**, wie Erziehungsgeld, Wohngeld, Pflegegeld, unabhängig von der unterhaltsrechtlichen Auswirkung
 - 2.5. **Erstattete** und nachbezahlte (je auch im Wege der Verrechnung) **Einkommenssteuer** und Zuschläge dazu, wie Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer
 - 2.6. Persönlich getragener Aufwand für die soziale Sicherung (Altersvorsorge, Kranken- und Pflegevorsorge, Sicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit) unter Angabe von Rückvergütungen und Zuschüssen Dritter.

- 2.7. Der um rein eigentumsbezogene Kosten bereinigte **Nutzungswert aus einer selbst bewohnten eigenen Immobilie**, auch soweit nur Miteigentum oder ein anderes Recht besteht, z.B. in Form eines Wohnungsrechtes oder Nießbrauches. Hierzu genügt die Bezeichnung und Beschreibung der Wohnung mit Angabe der Wohn- und Nutzflächen, ggf. auch Grundstücksfläche.
- 2.8. Möglicher Aufwand für angemessene berücksichtigungsfähige Schuldraten, zu deren Maßgeblichkeit mit dieser Anfrage noch keine Aussage getroffen ist.

B. Beim **Erwerbseinkommen aus nichtselbständiger Arbeit** ist die Auskunft zu erstrecken:

1. Auf der Einnahmeseite
 - 1.1. auf **lohnsteuerpflichtige laufende oder einmalige Bruttobezüge einschließlich aller Zulagen**, Zuschläge (auch für Überstunden), Sonderleistungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Gratifikationen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfolgsprämien, Provisionen, Jubiläumsleistungen, Erfindervergütungen, geldwerte Vorteile (z.B. Privatnutzung des Dienstfahrzeuges) Abfindungen und Zuwendungen für die Vermögensbildung
 - 1.2. auf **steuerfreie Leistungen**, z.B. Zuschläge für Nacharbeit, Sonntagsarbeit und Feiertagsarbeit, Auslösen, Verpflegungspauschalen, Vergütung für doppelte Haushaltsführung und andere Spesen sowie Arbeitgeberzuschüsse zu freiwilliger Krankenversicherung und Pflegeversicherung
2. Auf der Ausgabeseite auf gesetzlich einbehaltene Lohnsteuer samt Zuschlägen unter Angabe der verwendeten Steuerklasse und steuerlicher Freibeträge sowie auf einbehaltene Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie auf je hierauf erstattete Beträge
3. Insoweit muss die Auskunft insgesamt die **abgeschlossenen letzten zwölf Kalendermonate** umfassen.

C. Bei den **übrigen Einkunftsarten** muss die Auskunft, soweit eine Ausnahme nicht vermerkt ist, einen längeren Zeitraum, nämlich zunächst der **letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahre** umfassen. Insoweit sind nach Jahren getrennte spezifizierte und nach Objekten getrennte und geordnete Angaben nötig:

1. Bei Einkünften aus **Kapital** über den gesamten Kapitalertrag und Kursgewinne, speziell über alle Zins- und Dividendengutschriften und Ausschüttungen. Einzubeziehen sind dazugehörige Werbungskosten und einbehaltene und gutgeschriebene inländische (z.B. Kapitalertragsteuer samt Zuschlägen) und ausländische Steuern.
2. Bei Einkünften aus **Vermietung und Verpachtung** über alle Einnahmen (auch Nebenkostenerstattungen durch Mieter), Erlöse oder Finanzierungszuschüsse und gesondert über dazugehörige steuerliche Werbungskosten unter gesonderter Angabe der Gebäudeabschreibung. Der Aufwand für Grundsteuer, Hausversicherungen, fremde Verwaltungskosten, Reparaturen, Wartung, Müllabfuhr, Kanal- und Wassergebühren, Kaminkehrer, Straßenreinigung, sonstige Abgaben, Kreditzinsen und Tilgungsleistungen für Kredite ist je spezifiziert anzugeben.
3. Bei **Renten** über die ausbezahlten Nettorenten in den letzten zwölf abgeschlossenen Monaten unter Darlegung der Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie der etwaigen Abzugsbeträge hierfür.
4. Bei **Einkünften aus selbständiger Arbeit** (insbesondere aus freiberuflicher Tätigkeit), Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft ist die Auskunft über den Gewinn, die Privatentnahmen und die Privateinlagen der **letzten drei beendeten Kalenderjahre** zu erteilen.

Der **Beleganspruch** des Unterhaltsgläubigers umfasst folgende Belege:

Allgemein:

1. Belege (auch Bescheide und Abrechnungen) über alle Einnahmen und Ausgaben, auch für Sozialaufwand

2. Die letzte abgegebene Einkommensteuererklärung mit allen amtlichen Anlagen (z.B. Anlagen N, KAP, SO, GSE, V, je soweit betroffen) und alle dazugehörigen Steuerbescheide samt eventueller Berichtigungsbescheide
3. Soweit die letzte abgegebene Einkommensteuererklärung nicht verbeschieden ist, wird diese sowie in gleichem Umfang die des vorherigen Veranlagungszeitraumes mit dazu ergangenen Steuerbescheiden verlangt
4. Soweit Einkünfte in anderen Einkunftsarten als nichtselbständige Arbeit betroffen sind, werden abweichend von vorstehender Ziffer 2. und unbeschadet Ziffer 3. zusammenhängend die letzten drei abgegebenen Einkommensteuererklärungen mit allen Anlagen und dazu ergangenen Steuerbescheiden verlangt

Speziell:

1. Zum Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (oben B.)
 - 1.1. Detaillierte Lohn- Gehalts- oder Bezügeabrechnungen
 - 1.2. Abrechnungen über Spesen und andere Nebenleistungen
 - 1.3. Soweit betroffen, Provisionsabrechnungen
 - 1.4. Die vom Arbeitgeber oder Dienstherrn erteilte Jahreslohnsteuerbescheinigung
2. Zum Einkommen aus Kapital (oben C.1)
 - 2.1. Abrechnungen, Gutschriften und Ausschüttungsbescheinigungen über den Kapitalertrag, speziell Zinsen, Dividenden, Ausschüttungen aus GmbHs
 - 2.2. Jahresbescheinigungen über einbehaltene inländische und ausländische Steuern
 - 2.3. Bei Beteiligung an einer GmbH, auch in mittelbarer Form, die vollständigen Jahresabschlüsse mit allen gesetzlichen Anlagen sowie Bescheinigungen und Abrechnungen über ausgeschüttete Gewinne
3. Zum Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (oben C.2.)
 - 3.1. Spezifizierte Abrechnungen oder Journale über alle Einnahmen und Ausgaben
 - 3.2. Die Anlagen V zu den Einkommensteuererklärungen oder Gemeinschaftserklärungen
 - 3.3. Beim Finanzamt eingereichte Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zu den Anlagen V
4. Zum Renteneinkommen (oben C.3.)
 - 4.1. Die Rentenbescheide oder Bewilligungsschreiben
 - 4.2. Die letzte Rentenanpassungsmitteilung
 - 4.3. Rentenabrechnungen unter Einbeziehung von Zuschüssen und Abzügen für die Kranken- und Pflegeversicherung
5. Zum Einkommen aus selbständiger Arbeit, Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft (oben C.4.)
 - 5.1. Vollständige Jahresabschlüsse mit allen gesetzlichen Anlagen, speziell detaillierte Verzeichnisse über das betriebliche Anlagevermögen und dessen steuerliche Abschreibung
 - 5.2. Bei Gesellschaften oder Mitunternehmerschaften die steuerlichen Gewinnerklärungen mit allen Anlagen einschließlich vollständiger Jahresabschlüsse
 - 5.3. Etwa vorliegende Berichte über steuerliche Außenprüfungen, die im Auskunftszeitraum ergangen sind oder diesen betreffen. Soweit betroffen, die Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Umsatzsteuererklärungen und Steuerbescheide dazu.

Soweit betroffen, die Umsatzsteuervoranmeldungen sowie die Umsatzsteuererklärungen und Steuerbescheide dazu.